

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Malters findet am

Sonntag, 28. November 2021,

folgende Abstimmung statt:

- 1. Budget 2022**
- 2. Entwidmung Liegenschaft Zwingstrasse**
- 3. Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements – Deponie "Im Spitz-Buggenringen"**

Die Urne ist aufgestellt

Sonntag, 28. November 2021, von 09.30 - 10.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4

Einsichtnahme

Die Unterlagen zum Abstimmungsgeschäft können ab dem 08. November 2021 auf dem Sekretariat des Gemeinderates, Empfangsschalter, Erdgeschoss, eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. November 2021, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit spätestens am 23. November 2021 in Malters ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert für die Gemeindeabstimmung und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das Stimmkuvert sind in das Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten (Sonntag, 28. November 2021, 10.00 Uhr) eintrifft.

Malters, 13. Oktober 2021

GEMEINDERAT MALTERS